

07.11.2013

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Schmidl, Dr. Krismer-Huber, Waldhäusl und Tröls-Holzweber

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2012, LT-190/B-14

betreffend **Herkunftskennzeichnung von Fleisch und Fleischwaren aller Tierarten**

Seit 2002 existieren für Rindfleisch verpflichtende Kennzeichnungsvorschriften bezüglich der Herkunftsangabe. Damit ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher möglich, nachzuvollziehen, woher das Frischfleisch, welches sie erwerben, stammt. Für Verarbeitungsprodukte (z.B. Rohschinken „osso collo“) treffen diese verpflichtenden Herkunftsangaben nicht zu. Auch für Frischfleisch anderer Tierarten und deren Verarbeitungsprodukte gibt es keine verpflichtenden Kennzeichnungsvorschriften.

Von einer Vielzahl von Verbraucherinnen und Verbraucher ist eine transparente Herkunftsangabe auf Frischfleisch und Fleischwaren von allen Tierarten dringend erwünscht.

Zur Erreichung dieses Zieles ist es wichtig, auf allen Stufen der Erzeugung ein effizientes System zur Kennzeichnung und Registrierung aller Tierarten und andererseits für die Stufe der Vermarktung Kennzeichnungsregelungen einzuführen.

Kennzeichnungen bei lebenden Tieren existieren. Das Kennzeichnungssystem wäre bei der Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung aller Tierarten bis hin zur Endverbraucherin und zum Endverbraucher einzuführen

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der österreichischen Bundesregierung dafür einzutreten, dass für alle

1. Endverbraucherinnen und Endverbraucher von Fleisch und Fleischwaren aller Tierarten - vom Lebewieh bis hin zu Verzehrsprodukten- die lückenlose Kennzeichnung ausgewiesen ist und
2. auf EU-Ebene Initiativen ergriffen werden, damit die EU-weite Kennzeichnungspflicht auf alle Tierarten und Fleischwaren ausgedehnt wird."

:

.